

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.254

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6359/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dringend notwendige Unterstützung für LGBTIQ-Jugendliche“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7:

1. *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie angesichts der Pandemie setzen, um auf die besonderen Herausforderungen für junge LGBTIQ-Personen in Österreich zu reagieren? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Welche Budgetmittel werden dazu in welcher Höhe herangezogen?*
 - b. *Gibt es hierzu auch Gespräche mit anderen Ministerien? Wenn ja mit wem? Wenn nein, warum nicht?*
2. *Welche konkreten Projekte, die bisher keine Förderung seitens Ihres Ministeriums erhalten haben, werden Sie angesichts der aktuellen Situation unterstützen, um auf die besonderen Herausforderungen für junge LGBTIQ-Personen in Österreich zu reagieren?*
 - a. *Welche Budgetmittel werden dazu in welcher Höhe herangezogen?*

3. Welche konkreten Projekte zur Beratung und Betreuung junger LGBTIQ-Personen wurden durch Ihr Ministerium (bzw. die vorangegangen zuständigen Bundesministerien) in den letzten fünf Jahren gefördert? Bitte um Aufgliederung nach Jahr, Projekt und Budgetmittel.
4. Welche konkreten Projekte im Bereich Transidentität wurden durch Ihr Ministerium (bzw. die vorangegangen zuständigen Bundesministerien) in den letzten fünf Jahren gefördert? Bitte um Aufgliederung nach Jahr, Projekt und Budgetmittel.
7. Welche Projekte sind in den kommenden Jahren geplant, um LGBTIQ-Personen zu unterstützen? Bitte um Aufschlüsselung der Projekte und Budgetmittel, sowie deren Zeitplan.

Zunächst darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5290 vom 9. April 2021 verweisen. Darüber hinaus wurden in den letzten fünf Jahren folgende Förderungen im Bereich der Sektion Familie und Jugend gewährt:

Jahr	Summe in Euro	Widmung
2020	149.600,00	Verein COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sozialforschung
2020	5.000,00	Projekt Young*Trans*Inter*Camp 2020
2019	126.600,00	Verein COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sozialforschung
2019	5.000,00	Projekt Young*Trans*Inter*Camp 2019
2018	126.600,00	Verein COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sozialforschung
2017	131.500,00	Verein COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sozialforschung
2016	111.600,00	Verein COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sozialforschung
2016	8.000,00	Projekt: Passt du ins Bild? - Kampagne zu den Themen Sexualität und Identität

Der Verein "COURAGE, Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung" betreibt österreichweit fünf Beratungsstellen (Wien, Graz, Salzburg, Linz und Innsbruck) mit denen er kostenlos und anonym Beratung für die genannte Zielgruppe unabhängig von ihrem Alter anbietet. Aus der im Rahmen der Familienberatungsförderung geführten Beratungsdokumentation ist ersichtlich, dass in den letzten fünf Jahren rund 50% der Klientinnen und Klienten der Beratungsstellen des Vereins Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahre waren.

Im Bereich der Sektion Frauen und Gleichstellung gab es verschiedene Projektförderungen für spezialisierte Beratungsangebote, die sich an LGBTIQ-Personen, unabhängig von deren Alter, wenden:

2020: 11 Projekte: € 203.100,00

2019: 12 Projekte: € 183.500,00

2018: 10 Projekte: € 173.833,00

2017: 11 Projekte: € 188.354,00

2016: 11 Projekte: € 173.750,00

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Ist geplant, seitens Ihres Ministeriums eine wissenschaftliche Grundlage zur Situation junger LGBTIQ-Personen, ähnlich der vom deutschen Familienministerium bereits 2015 in Auftrag gegebenen Studie „Coming Out und dann ... ?!“, erarbeiten zu lassen?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem wird eine solche Studie erstellt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
6. *Ist geplant, seitens Ihres Ministeriums eigene niederschwellige Fördermöglichkeiten zur Unterstützung regionaler Projekte zur Beratung und Betreuung junger LGBTIQ-Personen zu schaffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie werden solche Fördermöglichkeiten geschaffen werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Der Schutz vor Diskriminierung ist eine Querschnittsmaterie, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wiederfindet und die Mitwirkung aller Ressorts, Länder und der Zivilgesellschaft erfordert.

Mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz wurde im Jahr 2000 eine niederschwellige Fördermöglichkeit für die außerschulischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen geschaffen, die auch dieser Zielgruppe zugutekommt. Geförderte Projekte haben sich daher auch mit dem Thema Diversität beschäftigt. Darüber hinaus darf auf die Umsetzung der Maßnahmen des Regierungsprogramms verwiesen werden.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

